



„KINDERSCHUTZ IN VEREINEN IM LANDKREIS KONSTANZ“

1. Kinderschutz tut Not!

Kinderschutz ist ein zentrales Thema für alle Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es geht darum, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche ohne Angst vor Gewalt oder Missbrauch entfalten können.

Neben Präventionsmaßnahmen leisten die Vereine und Verbände einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendarbeit schafft emotionale Nähe, die viele fasziniert und die für das soziale Miteinander so wichtig ist. Diese emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit (z.B. im Sport oder bei Ferienfreizeiten) macht allerdings auch die Kinder- und Jugendarbeit für Täter und Täterinnen attraktiv.

Viele Vereine sind mit dem Thema Gewalt mit all ihren Ausprägungen noch immer unsicher; einige scheuen sich, das Thema offen anzusprechen. Es ist aber gerade diese Offenheit mit dem Thema, die die Vereine und die Verantwortlichen auszeichnet und die für alle Beteiligten wichtig ist.

Vereine signalisieren damit:

- ✓ Kindern und Jugendlichen: „Hier kannst du offen sprechen.“
- ✓ Eltern: „Hier sind ihre Kinder sicher.“
- ✓ Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“
- ✓ Ehrenamtlichen: „Wir unterstützen dich.“

2. Bündnis Kinderschutz im Landkreis Konstanz

Um den Kinderschutz in Vereinen im Landkreis Konstanz zu stärken, hat sich das „Bündnis Kinderschutz in Vereinen im Landkreis Konstanz“ zusammengeschlossen und setzt sich aus folgenden Partnern zusammen:

- der Kreisjugendring Konstanz e.V.
- der Kinderschutzbund Konstanz
- die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch
- das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz.

Das „Bündnis Kinderschutz in Vereinen im Landkreis Konstanz“ setzt sich durch seine Zusammenarbeit dafür ein, den Kinderschutz in den Vereinen nachhaltig zu fördern. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Kooperationstreffen findet fortlaufend eine Sensibilisierung der Vereine und der ehrenamtlichen Personen statt. Hierdurch soll sich eine präventive und schützende Vereinskultur im Landkreis Konstanz etablieren.



3. Die Bündnispartner und ihre Aufgaben

3.1 Der Kreisjugendring Konstanz e.V.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss aus zahlreichen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz. Er berät seine Verbände und Jugendringe unter anderem auch bei Fragen rund um das Thema Schutzkonzept sowie Kinder- und Jugendschutz. Neben der Präventionsarbeit spielt dabei die Vernetzung eine wesentliche Rolle.

Konkret wird dies umgesetzt durch:

1. Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen
2. Beratung und Wegweisung zu Unterstützungsangeboten
3. Vernetzung von Mitgliedsverbänden und -Vereinen, die aktiv am Kinder- und Jugendschutzthema arbeiten (möchten)

3.2 Der Kinderschutzbund Konstanz

Der Kinderschutzbund Konstanz unterstützt Vereine und Verbände im Landkreis Konstanz bei intensiver Präventionsarbeit, um potentiellen Täter und Täterinnen mehr Hürden zu stellen.

Er bietet Hilfestellung bei der Präventionsarbeit und dabei, ein Schutzkonzept selbst zu erarbeiten und anschließend zu institutionalisieren. Die qualifizierte Schutzkonzeptberatung kann die individuellen Prozesse dabei ganz oder teilweise begleiten. Schutzkonzepte werden als „Qualitätssiegel“ und nicht als Schuldeingeständnis verstanden.

Gerne steht der Kinderschutzbund mit seinem Netzwerk zur Seite, um Prozesse anzustoßen und zu begleiten. So bietet er beispielsweise in Kooperation mit der VHS- Konstanz Präventionskurse im Landkreis an.

Alle, die sich mit dem Thema Schutzkonzept beschäftigen möchten, finden hier den richtigen Ansprechpartner.

3.3 Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch ist eine unabhängige Beratungsstelle, die unter Schweigepflicht steht und deren Beratung kostenlos ist. Die Vertrauensstelle hat keine Anzeigepflicht und berät auf Wunsch anonym.

Sie ist für den gesamten Landkreis Konstanz zuständig. Neben den Betroffenen kann sich jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt steht, an die Vertrauensstelle wenden.



Die Vertrauensstelle berät, wenn Sie:

... einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben

- weil Ihnen im Verhalten des Kindes etwas auffällig vorkommt
- weil ein Kind Andeutungen macht oder sich Ihnen anvertraut
- weil Sie Situationen beobachtet haben, die Sie nicht einordnen können

... beabsichtigen, eine Strafanzeige zu stellen oder schon gestellt haben

... von Anschuldigungen gegenüber einer haupt- oder ehrenamtlich tätigen Person erfahren

... von sexuellen Übergriffen unter Kindern oder Jugendlichen im Verein erfahren

... Informationen zu Vorkommen, Therapie und Prävention von sexuellem Missbrauch wünschen

3.4 Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) regelt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen und ist auch für Vereine und Verbände von Relevanz.

Im § 72a im SGB VIII ist geregelt, dass vorbestrafte Sexualstraftäter weder haupt- noch ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein dürfen.

So soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Misshandlung weiter verbessert werden. Es liegt in der Verantwortung des Trägers des Angebots, dies zu gewährleisten. Hierzu muss er sich ggf. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Mitarbeitenden vorlegen lassen.

- Im Rahmen des Kinderschutzes können Vereine und Verbände, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie abschließen.
- Vereine, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, können bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder im Falle von konkreten Vorfällen den Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie suchen.